

Das Wirtschaftsgeld.

Der Fabrikarbeiter sowohl wie der gut situierte Beamte, der Tagelöhner wie der reiche Kaufmann haben in gleicher Weise die Pflicht, ihre Haushaltungskosten im Voraus zu überschlagen und fest zu regeln. Da die specielle Wirtschaftsführung, d. h. die Ausgaben für die tägliche Verpflegung und Aufzucht der dazu nöthigen Geräthe immer Sache der Frau ist, so ist es das Beste, wenn ihr der Mann wesentlich ein bestimmtes Wirtschaftsgeld giebt, über das sie gewissermaßen Buch zu führen hat. In einer Ehe, wie sie sein soll, werden Frau und Mann einander sagen, was sie besitzen und verdienen, und gleich bei Einrichtung der gemeinsamen Wirtschaft wie später wenigstens immer in allen dringlichen Fällen mit einander berathen, wie viel oder wie wenig sie ausgeben können. In den besser situirten Ständen wird sehr häufig dadurch geholfen, daß die Frau ein bestimmtes Wirtschaftsgeld erhält, sondern es sich geben lassen soll, sobald sie es braucht; einer sorgfältigen Frau ist es jedoch immer schwer, Geld von ihrem Mann verlangen zu müssen und andererseits ist es dann für Beide viel schwieriger, ein bestimmtes Budget zu entwerfen. Eben so wenig ist es in der Ordnung, wenn der Mann vielleicht seinerseits aus Jatzgefühl das Wirtschaftsgeld seiner Frau keines Wüthens würdigt. Männer wissen selten, wie viel die Lebensmittel kosten, wie viel in der That täglich aufgezehrt wird, und machen oft größere Ansprüche an den Wirtsgeld, als sie Mittel dazu herzugeben, wenn sie sich nicht Schwarz auf Weiß überzeugen, was die Beschaffung ihrer Wirtschaft kostet. Dadurch entstehen dann meist nicht allein die ersten häuslichen Differenzen, sondern auch die Differenzen zwischen Einnahme und Ausgabe. Die Frau will die Wünsche ihres Mannes befriedigen: sie macht Schulden, erst nur beim Kaufmann und Fleischer, in der Hoffnung, einmal wo anders ersparen zu können — ist aber einmal das allein zuverlässige System der Barzahlung verlassen, so geht es mit den Finanzen abwärts. Das gilt für den Mann wie für die Frau. Wenn diese thöricht handelt, etwas schuldig zu bleiben, um dem Mann ein Knechtsgeld vorzusetzen, das ihre Kostenverhältnisse übersteigt, so handelt der Mann noch unmercantlicher, wenn er, wie sie im Kleinen, nur im Großen Schulden macht, nur um seiner Frau nicht zu sagen: wir müssen uns einschränken, wobei er natürlich auch bereit sein muß, auf die gewünschten Vorkosten zu verzichten. Der Mann also mit einem bestimmten Einkommen gebe seiner Frau ein bestimmtes Wirtschaftsgeld wöchentlich, dessen Höhe gemeinschaftlich nach dem, was man eben wöchentlich zu „verzehren“ hat, erst festgestellt und dann von der Frau berechnet werden mag; dann kann und muß sie sich einrichten, das es ausreicht und der Mann muß dann mit dem zufrieden sein, was dafür auf den Tisch zu beschaffen ist. Dies becomen wir besonders für den Mittelstand, in welchem die Frau nur Erhalterin, nicht Mitverdienerin ist. Wo sie aber dies letztere ist, dann kann sie ja dafür ihre Kleidung selbst beschaffen und der Mann hat nicht nöthig, was außerdem auch räthlich, ihr dazu ein bestimmtes Taschengeld auszugeben.

Aber nicht allein in dieser besser gestellten Familien, sondern auch bei den ärmeren Lohnarbeitern bedrückt der Mann mit seiner Frau, wie viel die wöchentliche Nahrung kosten dürfte und gebe ihr dann dazu den betreffenden Theil seiner Einnahme; auch hier muß es der erste Grundsatze sein: keine Schulden zu machen und nicht auf einen erträumten Glücksfall zu bauen, durch den sie bezahlt werden könnten.

Nun kann und wird man sagen: Verschwendung und Schulden entstehen vielmehr durch die Wirtschaftsausgaben bei den Männern, durch die Jagdtücht bei den Frauen, als durch die Beschaffung der Lebensmittel — aber auch hier wird eher eine Grenze gesetzt, wenn Mann und Frau aufhören, einander und sich selbst zu vermeintlichen, was ihm die Restauration, was ihr die Toilette kostet! Also Alles hübsch aufzuzählen, klarlegen, baar bezahlen — nur so kann das Familienleben gesund, die Hauswirtschaft gedeichlich geordnet werden.

Die Schulbildung in Preußen.

Um einen ungefähren Ueberblick über die Schulbildung zu erhalten, ist in der Rekrutierungs-Ordnung vom 28. Sept. 1875 bestimmt worden, daß einige Zeit nach der Einstellung der Rekruten eine Prüfung im Lesen und Schreiben stattfinden soll. Die Forderungen sind ziemlich niedrig bemessen, indem nur verlangt wird, daß der Rekrut in irgend einer Sprache genügend lesen und seinen Vorn- und Zunamen leserlich schreiben könne, um nicht unter die nicht mit Schulbildung versehenen Personen, gewöhnlich Analphabeten genannt, gerechnet zu werden. Diese Anforderungen erscheinen um so geringer, wenn man bedenkt, daß zum Militärdienste nur die körperlich und geistig gesunden Staatsbürger herangezogen werden, welche also im Stande gewesen wären, sich einen genügenden Grad von Bildung zu verschaffen. Ein Schluß aus den Prüfungsergebnissen der Rekruten auf die Schulbildung überhaupt ist demnach kaum statthaft; denn erstens ist die weibliche Bevölkerung gänzlich ausgeschlossen, und zweitens dürften sich unter dem Theile der männlichen Bevölkerung, welcher für das Militär und für das bürgerliche Leben untauglich ist, erheblich mehr Analphabeten befinden, als unter den ausgeübten Mannschaften. Nichtsdestoweniger empfängt man aus den Nachweisungen über die Schulbildung der Rekruten der Armee und der Marine eine schätzenswerthe Un-

terlage zur Beurtheilung des Bildungszustandes an sich selbst. Mit Staunen erfährt man aus diesen Tabellen, daß 1878 in den Regierungsbezirken Königsberg 6, Gumbinnen 7, Danzig 7, Bromberg 9, Marienwerder 11 und in Posen fast 12 Personen unter 100 Eingetheilten Analphabeten waren. In unserer Provinz sind die Ergebnisse viel günstiger; denn ohne Schulbildung wurden befunden im Bezirke Magdeburg 0,21 %, in Merseburg 0,27 % und in Erfurt 0,51 %, im Durchschnitt also 0,33 %. Gar keine Rekruten ohne Schulbildung fanden sich in Stade, Aurich, Wiesbaden, Koblenz und Samarangien. In Elsaß-Lothringen waren ohne Schulbildung 2,58 %. Im Großen und Ganzen ergibt sich das Resultat, daß die Schulbildung in den östlichen Theilen unseeres Vaterlandes, in Ost- und Westpreußen, in Posen, Bromberg und Pommern am niedrigsten ist. Dem ganzen deutschen Reiche ist als Ergebnis zu verzeichnen, daß von 142.957 Rekruten 134.189 in der deutschen Sprache, 6.292 in einer anderen Sprache mit Schulbildung ausgerüstet waren; 2.476 Rekruten waren Analphabeten, so daß sich deren Procentfuß auf 1,73 stellt. Vergleichel man damit die bezüglichen statistischen Nachweise aus den Vorjahren, so zeigt sich das erfreuliche Facit, daß die Schulbildung zugenommen hat; denn die Procentfüße betragen 1876 2,37 %, 1877 2,12 %, 1878 nur noch 1,73 %. Wir können nur den Wunsch hinzufügen, daß es gelingen möge, wenigstens aus Armee und Marine die Analphabeten gänzlich verschwinden zu machen.

Ueber das nationale Ninfidrama Richard Wagners.

Schon die Titel der vier Stücke: Rheingold, Walküre, Siegfried und Götterdämmerung zeigen uns den Plan Wagner's an, welchen er bei seinem „Bühnenfestspiel in drei Abtheilungen und einem Vorspiele“ im Auge hatte. Verfolgen wir daher auch der Reihe nach ihren Inhalt.

1. Das Vorspiel Rheingold. Drei Rheingötter (Nixen) unterseits schwimmend unter Rosen und Scherzen das auf einem Nisse lagernde Rheingold, welchem der Zauber inneohnt, seinem Besitzer, der es zu einem Ringe umformt, die höchste Macht zu verleihen, nur muß er zugleich der Liebe für immer entgehen. Dies erzählt der Nibelung Alberich von den schönen Rheingöttern, denen er bisher nachgestellt; er giebt seine Liebe zu ihnen sofort auf und bemächtigt sich des Goldes. Weiter hat Wotan den beiden Nixen Fohner und Fasolt die Göttin Freia versprochen, wenn sie ihm in einer Nacht eine Burg bauen würden. Als dies geschehen, weigert er ihnen den bedingenen Lohn, vertrauens auf des Hissigen Gottes Loge's Schmeichelei, der ihm seinen Bestand versprochen. Dieser schiebt sich jedoch überall verheißend nach einem Trugmittel um, erzählt aber bei seiner Rückkehr von Alberich's Reichthum und Macht und erweckt dadurch den Neid der Nixen, die nun gewillt sind, die Göttin Freia loszugeben, wenn ihnen dafür das Rheingold überliefert wird. Als die Götter sich jedoch nicht dazu verstehen wollen, nehmen sie dieselbe einzuweilen mit als Pfand. Sofort macht sich aber bei den Göttern die Bemerkung der Jugend und Kraft verheißenden Nixen bemerkbar: sie werden alt und schwach. Schnell entschließen sich nun Wotan und Loge, das Gold dem Alberich abzugeben. Sie bekommen es durch Loge's List in ihre Gewalt, darunter auch den von Alberich's Bruder Mime angefertigten Ring und unsichtbar machenden Zanbur. Bald darauf stellen sich die Nixen wieder ein und verlangen als Ersatz für Freia so viel Gold, bis die Göttin damit verdeckt sei. Alles wird von Wotan zugestanden, doch den Ring schiebt er behalten zu können. Als aber noch das Auge der Göttin durch eine Nixe sichtbar ist, verlangen die Nixen auch diesen, wo nicht, nehmen sie Freia wieder mit sich zurück. Wotan will sich anfangs nicht dazu verstehen, wird aber schließlich durch das Ergehnissen der warnenden Göttin Erda zur Rückgabe des von Alberich mit Fische beladenen Ringes zum Nachgeben benogen. Bei der Theilung des Schatzes nun gerathen die beiden Nixen sofort in Streit und Fohner erschlägt den Fasolt. Hieran die Macht des Fluchs erkennend, zieht Wotan mit den übrigen Göttern in seine neue Burg „Walhalla“ ein, während Fohner mit seinem trügerischen Schätze von dannen zieht.

2. Die Walküre. Um von der weisen Göttin und Gemahlin Erda, die bereits vor dem Ringe gewarnt, noch mehr zu erfahren, hatte sich Wotan zu ihr in das Innere der Erde begeben. Das Ende der Götter sühndend, schuf er nachträglich die Walküren und sammelte Helden in Walhalla, um mit deren Hilfe dereinst im Kampfe gegen die Feinde zu siegen. Seine Sorge ist es denn, den Ring wieder zu gewinnen, oder wenigstens zu verhindern, daß derselbe wieder in Alberich's Besitz gelange. Fohner zu tödten, verriet ihm der Betrug. Doch ein Anderer darf es; es ist der Wälfling Siegmund, den er sich zu diesem Zweck als Sohn erkauft und dessen Rechte er durch Noth und Gefahr aufs höchste stärkt. — Einst vernahm die Feinde erlegen, führt dieser matt und verwundet, ohne es zu wissen, in seines Todfeindes Hunding Waldbühne. Hier trifft er nur dessen Weib Sieglinde, die ihn mit einem frischen Trankt ladt und ihm Gastrecht gewährt. Der bald heimkehrende Gemahl thut dasselbe, wird aber wegen einer gewissen Nebligkeit, die zwischen Gast und Frau herrscht, mißtraulich gegen den Fremdling und forcht deshalb nach dessen Namen. Dieser verschweigt den Namen, erzählt aber seine Lebensgeschichte, wie er angesetzt, seine einst gerante Zwillingschwester zu suchen, wie er sich dann auch eines bedrängten Mädchens angenommen,

die von ihrer Sippe gegen ihren Willen an einen ungeliebten Mann verheiratet werden sollte. Ihre Brüder habe er nämlich im Kampfe erschlagen, aber der Feinde seien immer mehr geworden, jedoch er endlich nach Verlust von Speer und Schild hätte fliehen müssen. Hunding, der selbst zu diesen Feinden gehört, läßt für die Nacht das Gastrecht gelten, fordert aber Kampf für den folgenden Tag. Man begiebt sich darauf zur Mühle. Sieglinde, von Mitleid getrieben, kommt bald zum Gaste zurück und erjährt ihm, dem Waffensinken, von dem in dem Eichenstamme stehenden Schwerte, das einst an ihrem Hochzeitstage ein fremder einmüthiger Mann hineingestoßen habe. Dieser habe es jedoch noch niemand herausziehen vermocht. Siegmund, bei diesen Worten einer früheren Verheißung seines Vaters gedenkend und nun auch die lange gelüchtete Schwerte erkennend, ist überglücklich, denn er sieht für sich das Schwert bestimmt und entretet es triumphirend dem Stamme mit dem Vorhabe die heßgeliebte, bräunliche Schwerte von dem ihr aufgezwungenen Gemahl zu befreien und mit ihr zu entfliehen.

Ueber diesen Ehebruch empört, verlangt Freia, die Beschützerin der Ehen, von ihrem Gemahl Wotan Verstrafung des Treulosen. Anfangs widerstrebt dieser, da er ihn als Fohners Bekämpfer auszuweisen; Siegmund müsse also am Leben bleiben und Hunding besiegen. Nach diesem Sinne zu handeln, war auch schon vorher der Walküre Brünnhilde, seiner Liebungsstochter, der Auftrag gegeben; doch gab er endlich der Forderung der Gemahlin nach und theilte auch der Walküre seine Willensänderung mit. Brünnhilde versuchte ihn wieder umzukümmern, doch diesmal vergeblich, denn Wotan hat darauf einen Eid geschworen.

Das stehende Geschwisterpaar wird von Hunding eingefohlt. Siegmund vertraut seinem göttlichen Schwerte „Nothung“, während Sieglinde, im Bewußtsein ihrer Schande, sein Ende ahnt. Nun erscheint Brünnhilde, verkündet ihm den Tod und Geleit nach Walhalla; doch dieser, auf sein Befragen vernehmend, daß ihm dort die Schwerte ewig stehen würde, mag nichts von Walfahls Forderungen hören, ja, er ist entschlossen, die Geliebte zu tödten. Hierdurch auf tiefe Gerührt, beschließt nun die Walküre, ihm gegen Wotans Befehl zum Siege zu verhelfen. Hunding erscheint auf dem Kampfsplatz. Eben will Siegmund den Feind durch einen tödlichen Streich fällen, da naht Wotan und läßt Siegmunds Schwert am vorgehaltene Speere zerfallen. Hunding vermag nun zwar leicht den Gagner zu tödten, wird aber auch sogleich vom zürnenden Gott niedergebretet, während Brünnhilde Sieglinde rettet und die schnell gesammelten Schwertesstücke mitnimmt.

Daß der Ungehorsam vom Vater hart bestraft werden würde, sah die mitleidige Walküre im voraus; trotz Witten der Schwertner wurde sie aus der Zahl der Götter ausgeschlossen. Dem Wanne solle sie in Zukunft angehören, der sie aus dem Schlafe erwecken würde! Ihre letzte Bitte, sie doch auf das kein Feigling ihr nahe, wenigstens mit Schwertstücken zu umgeben, gewährt noch der nun wieder mit gestimmte Vater, und er umschließt die bereits Entschlummerte mit einem Feuerstrahl. Der tapferste Held ist ihr jetzt zugebadt:

„Denn Einer nur freie die Braut, Der freier als ich, der Gott!“

Aus der Provinz.

Se. Majestät der König hat dem Kammerer Schneider zu Schmaleberg im Kreise Wittenberg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Niedergang der Jagd auf Hagen, Wachteln und Haselwild, sowie Auer-, Wirt- und Fasanenjamen ist für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Merseburg auf Sonnabend den 1. Februar festgesetzt.

Köslitz, 2. Januar. Soeben trifft hier die Nachricht ein von der Verlobung des regierenden Grafen Wotho zu Stolberg-Köslitz mit der Gräfin Marie v. Arnim, Tochter des Grafen Georg v. Arnim-Zichow, Majors und Rittge-Adjutanten des Kaisers.

Bergwitz (Kreis Bitterfeld), 29. December. Vorgestern wurde unser Dörfchen durch Feuerlärm in große Aufregung versetzt. Es waren Abends 9 Uhr gleichzeitig zwei Feuersbrünste ausgebrochen und zwar bei den Hühner Samuel Kühnast und Gottfried Kühnast. Mit rasender Schnelligkeit waren ein Wohnhaus, die Wirtschaftsgebäude (zum Theil noch mit Erntevorräthen gefüllt), eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Geräthen z. ein Haub der Flammen. Leider fand eine große Anzahl von Thieren in den Flammen den Tod; so z. B. 32 Hühner, 30 Schafe, 12 Gänse, 5 Schweine, 4 Kühe, viele Tauben. Der Bericht der Brandstiftung lenkte sich bald auf einen Fremden von schlanker Statur, der um jene Zeit den Ort verlassen und nach Raditz zu gewandert war. Im letzteren Orte postete er den Müller N. heraus und feuerte auf diesen ohne jede Veranlassung, einen Schuß aus einem Revolver ab. Vier Männer setzten dem Frevler nach und ergriffen ihn in einem Gasthause zu Grödenpainen, wo er dingest gemacht wurde. Der Thäter ist aus Bergwitz selbst und der Sohn hochgeehrter Eltern.

Im Dome beginnt der regelmäßige Kinder Gottesdienst (Sonntagsschule) wieder Sonntag den 5. Januar 2 1/2 Uhr. Domprediger Albert.

Telegraphische Depeschen.

Gloucester, 3. Januar. (Original-Telegramm.) In einer conferentiellen Versammlung hob Gladstone hervor, die Nachrichten seien übertrieben und würden für Partei Zwecke ausgebeutet.

London, 3. Januar. (Original-Telegramm.) „Standard“ erhielt folgende Depesche aus Madrid vom 2. d. M.: Durch das Vordringen 7 3ser Tomatenkanone am Bord des „Thunderer“ wurden 7 Mann getödtet, 40 verwundet.

Prag, 2. Januar. Die Liquidation der Druckerei und des Verlagsgeschäfts der großen Zeitung „Dobesna“ ist von den Aktionären in einer Generalversammlung einstimmig beschlossen worden.

Paris, 2. Januar. Die „France“ meldet, am Sonnabend sei ein Kabinetscurrier nach Tunis abgegangen, der dem Bey ein Ultimatum überbringt.

Madrid, 2. Januar. Die von Paris verbreitete Nachricht, daß sich eine Bande von 400 Bewaffneten bei Sabata in der Nähe von Barcelona gezeigt habe, wird von gut unterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle. Gültig vom 15. Oktober 1878. Table with columns for Abgang and Ankunft, listing stations like Aschersleben, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Sorau-Guben, Thüringen.

Ueberblick der Witterung (am 1. u. 2. Jan. 8 U. Morg.) 1. Januar: Das gestern über Schottland befindliche barometrische Minimum ist nordwärts fortgeschritten und lag heute Morgen über dem mittleren Norwegen.

2. Januar: Die tiefe Depression in Norddeutschland schreitet langsam ostwärts und bewirkt noch stürmische westliche Winde in den mittleren Stornwinen, Stograt und Ostpreußen.

Repertoire der Stadt-Theater zu Leipzig. Neues Theater. Sonntag, 4. Januar: „Die Walfäre.“ Altes Theater. Sonntag, 4. Januar: „Dr. Klaus.“

Zwei Wohnungen im Königsviertel und eine Wohnung Leipzigerstraße sind an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen Weingärten 17.

Laden sofort zu vermieten Poststraße 10. Ein Laden nebst Wohnung ist od. 1. April zu beziehen Neumarkt, Reitergasse-Ecke 2.

Ein kleiner Laden mit Wohnung in der Nähe des Marktes ist für 300 M zum 1. April zu vermieten. Zu erfragen gr. Märkerstraße 24.

Ein Laden mit Wohnung ist zu vermieten und Diern zu beziehen. W. Neumann, große Ulrichstraße 47.

Eine herrschaftliche Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, auf Verlangen auch größer, ist zu vermieten Geißestraße 45.

Martenstraße 1 ist die I. Etage, 7 St. u. a. Zub., Gartenbenutzung und Badezuber, auf Verl. Pferdehof und Wagenremise, sowie 3 St., R. der 3ten Etage zum 1. April zu vermieten. Näh. p. rechts.

Ein freundl. geräumige Wohnung, Klemmermeister Schröder, Geißestraße 42. 3 Stuben, 2 R., K. u. Zub., 1 Stube, R., R. u. Zub. 1. April gr. Steinfr. 49.

Zu vermieten 3 St., 2 R., K. und alles Zubehör. Zu erfragen Martinsgasse 3, part.

Gr. Steinstraße 32a ist die herrschaftliche geräumige Bel-Etage zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ein Wohnung, 2 St., R., K., zu verm. u. 1. April zu beziehen gr. Steinfr. 32a. 1 Logis, I. Etage, für 300 M. z. 1. April an einzelne stille Leute zu vermieten gr. Ulrichstraße 20.

Zu vermieten 2 Wohnungen zu vermieten und Diern zu beziehen Weingärten 15. Eine Wohnung von Stube, 2 Kammern Küche für den redactionellen Teil verantwortlich E. Bokardt in Halle.

Weingärten 17 sind 3 Wohnungen zu vermieten, eine kann sofort, die andere zum 1. April bezogen werden. Eine Hof-Wohnung, part., zu vermieten, Preis 150 M., in der Nähe des Marktes Rathhausgasse 18.

Zu vermieten Comptoir und Lagerplatz, 2 Zimmer nebst Vorrath, Lagerplatz, an frequenter Straße, für Geschäftsmann, Handwerker u. passend. Zu erfragen bei Rudolf Wöhe hier.

Freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zum 1. April zu beziehen Töpferplan 1. 1 febl. Wohnung sofort oder 1. Februar zu vermieten Geißestraße 45.

Stube, 2 Kammern, Küche, Preis 50 M., sofort zu beziehen Taubengasse 2. Pferdehau mit oder ohne Wohnung sofort oder 1. April zu vermieten Taubengasse 2.

1 Wohnung sofort zu verm. Ludwigstraße 8. Febl. Wohnung von 1 ein- u. 2 zweifelh. Stuben nebst Kammer, Küche und Zubehör ist jetzt zu vermieten und zum 1. April zu beziehen, Preis 64 M. (am liebsten an 1 oder 2 Damen) Moritzwinger 11, I.

Wohnung zu 50 M. Oberglauch 41. Wohnung zu 75 M. H. Sandberg 7. Stube, Kammer, Küche zum 1. April für 50 M. zu vermieten Leipzigerstraße 66, I.

2 freundliche Hof-Wohnungen zu 50 M., auch zusammen, sind zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Barfüßerstraße 12, I. In der Neugasse 7 ist eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör für 36 M., am liebsten an ruhige, kinderlose Eheleute, zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Näheres Moritzwinger 11, I.

Trockener Keller zu verm. H. Schlam 13. Stube, R., Küche zu Diern u. e. H. Stube sofort zu beziehen Oberglauch 34. Eine Wohnung vom 1. April an zu vermieten Töpferplan 4.

2 Logis, je zu 2 Stuben nebst Zubehör, sind an ordentliche Leute zu vermieten. Zu erfr. H. Ulrichstraße 32. Wohnung 1. April zu bez. Hirtenstraße 7.

2 H. Wohnungen, eine gleich, eine 1. April zu beziehen Taubengasse 2. Stube, Kammer, Küche sof. o. sp. zu verm. Geißestraße 2. Näh. gr. Braupausg. 4, II.

3 St., 2 R., K. u. Zub. mit verstellb. Entrée 1. April zu beziehen Karlstraße 4. Jägerplatz Nr. 5 ist die 3. Etage mit Zubehör vom 1. April an ruhige Leute zu vermieten.

Die Bel-Etage meines Hauses Karlstr. 20 kann wegen bevorstehenden Domicilwechsels ihres gegenwärtigen Inhabers des Herrn Hauptmann v. Stadard anderweitig vermietet werden. Prof. Dr. Gosche.

Markt 19 ist die 3te Etage zu verm. Königstraße 24 ist eine ruhige, feine eingerichtete Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, zum 1. Januar oder 1. April zu vermieten.

Eine Wohnung für 150 M. am großen Berlin zu vermieten. Zu erfragen Rannischestraße 8 im Laden. Blücherstraße 11

1 Conterrain-Wohnung, Stube, Kammer, Küche, an rechl. locat. Leute zu vermieten. 1 R. im Ganzen od. geth. verm. Breitestr. 17. 1 St., 2 R., 1 K. Wühlgweg 30. St., R., K. 1. April v. Buchererstr. 12, I.

Ein Geschäftlocal mit Schaufenster und die 2. Etage, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Entrée zu vermieten Schmeerstraße 23. C. Frothe.

Königsplatz 6 3 R. ist eine freundliche Wohnung, 3 St. R., K. u. Zubeh. sofort od. 1. April zu verm. 2 schöne Stuben (mit od. ohne Wöden) u. Küche i. Hochparterre f. 1 od. 2 f. Damen pass. 1. April zu beziehen Wilhelmstraße 9.

Haus Thorstraße 10 ist zu vermieten. 1. April beziehb.; Mietzweck 160 M. — Auf Wunsch auch getheilt. Näheres Leipz. Platz 2 b. 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden, u. Zubeh. Auguststr. 1 z. 1. April zu vermieten. Zu erfr. gr. Klausstr. 12 (r. l.)

Eine Wohnung für 150 M., auch getheilt 90 u. 60 M., zu Diern zu beziehen H. Sandberg 16. 2 Wohnungen, jede 2 Stuben, 1 Kammer u. Küche zum 1. April zu beziehen Schillershof 12.

Wohnung n. zu vermieten, 2 St., 2 R., 1 R. K. zu erfragen Königstr. 22 im 2. 2 St., R., K. u. Zub. v. Wödlitzerstr. 83. Magdeburgerstr. 30 St., R., K. billig zu verm. Eine frendl. Wohnung mit allem Zubehör, Nr. 80 M., ist zu vermieten u. 1. April 1879 zu beziehen. Näheres H. Schlegelgasse 3, p.

Zu verm. u. 1. April zu beziehen die 1. u. 2te Etage, best. aus 2 St., R., K. und Zubehör Leipzigerstraße 3, II. In meinem Hause Martinsberg 9 ist auf Diern oder fogleich die Bel-Etage und eine kleine Giebel-Wohnung zu vermieten. Stadtbaurath Schulz.

Zu vermieten Parterre-Räumlichkeiten, zum Comptoir oder Laden geeignet, sofort oder später gr. Berlin 13. Ebendasselbst auch Hof-Wohnung, parterre, für ruhige Miether, Preis M. 350, 1. April. Febl. Wohn., 2 St., 3 R., K., für 95 Thaler zu verm. Gottesackerstraße 16.

Stube u. Kammer von ruhigen Leuten sofort zu beziehen Holz 20. Möbl. Wohnung sofort zu vermieten Leipzigerstraße 43. Al. möblirtes Zimmer mit Bett für einzelnen Herrn oder Dame sofort billig zu vermieten.

Waldhörn Nr. 3, 1 Treppe. Fein möbl. Stube gr. Wartenstraße 27, II. Möbl. Stube verm. Leipzigerstr. 22, I. Möbl. Stube als Schlafz. zu vermieten Magdeburgerstr. 40a, III, Nähe d. n. Klinik

Fein möbl. Wohnung Brüderstraße 13, II. Weiden z. St. u. K. am Leipz. Thurm 10, II. Möbl. Stube zu verm. Auguststr. 6 s, p. Möbl. Stube verm. Auguststr. 13, II. Schlafzimmle Martinsstraße 7, Hof III.

Logis und Koit offen Kündert. 4. Hof r. I. Feinb. Schlafzimmle m. R. gr. Ulrichstr. 18, III. Anst. Schlafzimmle m. R. H. Schlegelgasse 3. Anst. Schlafzimmle offen Martinsg. 7, H. I.

Ein anständiges Mädchen oder Frau kann bei einer einzelnen Frau miteinwohnen. Zu erfragen bei C. Weis, H. Klausstraße 5. Mitbewohn. zu St. u. R. Sandbergstr. 3, II. Ein anst. Herr findet frendl. Wohnung Taubengasse 10, I. rechts.

Wohnungs-Gesind. Eine ruhige Familie ohne Kinder sucht für den 1. April e. ansehnliche Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 2 R., K. und Zubehör nicht allzu weit vom Waisenhaus. Gefällige Offerten mit Angabe des Preises unter B. T. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Zum 1. April 1879 wird eine Wohnung von 5-6 Stuben in der Nähe der neuen Klinik gesucht. Offerten unter G. U. in der Exped. d. Bl. niederzulegen. Zwei einzelne Leute suchen ein Logis zu 40 M., 1. April zu beziehen. Näheres beim Hausmann Huth, Thorstraße.

Gesucht. Eine Feuerwerkstatt mit Wohnung, Mitte der Stadt, wird sofort zu mieten gesucht. Offerten unter G. S. in der Exped. d. Bl. erbeten. Gesucht 1 St., R., K. im Pr. bis 40 M. oder juncen Leuten hoher Kräm 1, I. Kündert. r. Leute f. 1. April W. v. St. R., K. mit Zub. in e. anständ. H. Adv. abzugeben Gottesackerstraße 15.

1 Wohnung, Nähe d. Wahnlf., part. od. 1 Et., mit 4-5 heizb. Z. u. Zub. d. W. gefucht. Off. n. 3. 3. 100 Exped. d. Bl. Gesucht wird eine herrsch. Wohnung v. 7-8 heizb. Z. zum 1. April oder später. Offerten unter G. W. 36 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Möbl. Stube, Kammer, Büchereigasse, Stall wird zum 1. Februar zu mieten gefucht. Off. B. 26 in der Exped. d. Bl. Plisse brennt stets gleich mit F. Lindenheim, Schmeerstr. 30. Ein Ring am Neujahrstag verl. Finden u. geb. bez. geg. Bel. abzug. Gefucht. 67.

Anzeigen jeder Art befördert gratis und spezial in sämtl. existierende Zeitungen die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Halle, gr. Märkerstraße.